

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Thilo Kleibauer, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Vertrauen der Verbraucher durch Kontrollen festigen – Minderwertige
FFP2-Masken aufspüren und austauschen**

Am 18. März rief der Senat rund eine halbe Million vor allem an Schulen und Polizei verteilte KN95-Masken zurück, da diese nicht die gewünschte Schutzwirkung aufweisen. Dabei ist schon länger bekannt, dass vor allem viele zu Beginn der Pandemie erworbene Masken nicht den Ansprüchen genügen. „Schwarze Schafe haben die Corona-Pandemie genutzt, um FFP2-Masken auf den deutschen Markt zu bringen“, warnte die „Ärzte Zeitung“ Mitte Januar 2021. In der Datenbank der Bundesanstalt für Arbeitsschutz sind bereits einige mangelhafte FFP2-Masken angeführt, doch kaum ein Verbraucher überprüft vor seinem Maskenkauf, ob das von ihm gewünschte Produkt dort gelistet ist. Er darf sich hier zu Recht auf den Staat verlassen. Allerdings offenbarte die Schriftliche Kleine Anfrage „FFP2-Masken – Was tut der Senat um zu verhindern, dass die Bevölkerung minderwertige Produkte erwirbt?“ (Drs. 22/2995), dass mit Stand Anfang Februar 2021 die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zur Marktüberwachung nur insgesamt elf FFP2-Masken aus dem lokalen Handel im Labor hat untersuchen lassen. Nur fünf der Masken erfüllten die anzuwendende Norm EN 149. 294 weitere infolge von Beschwerden von Bürgern, gewerblichen Mitbewerbern, Mängelmitteilungen von Behörden und Institutionen sowie durch den Zoll untersuchte Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) erfüllten die Norm EN 149 ebenfalls nicht. Leider waren diese erschreckenden Prüfergebnisse allein noch kein Grund für den Senat, stärker in die Prüfung einzusteigen. Erst nach auf der Grundlage der parlamentarischen Arbeit der CDU-Fraktion erfolgten Medienberichten über die Prüfergebnisse reagierte die zuständige Fachbehörde und kontrollierte stärker.

Auf die Anfrage „Sind auch die FFP2-Masken der Verwaltung minderwertig?“ (Drs. 22/3209) hieß es wenig später, dass man inzwischen vor allem „Made in Germany“ bestelle und auch für Altbestände Nachweise erforderlich seien, aber keine Stichproben genommen worden seien, um selbst zu überprüfen, ob diese stimmen. Abgesehen davon seien vor allem medizinische Masken und KN95-Masken mit den Standards GB 2626 im Einsatz, der vergleichbar mit den Qualitätsanforderungen des Standards EN 149 für FFP2-Masken sei. Das Vertrauen des Senats auf die Ehrlichkeit der Hersteller und die zum Teil in großer Eile erteilten Nachweise von gerade in den Anfangszeiten der Pandemie überforderten Prüfdiensten irritiert allerdings angesichts der Ergebnisse der überwiegend infolge von Beschwerden selbst veranlassten Laborprüfungen. Auch ist es erstaunlich, dass vor allem die für den Verbraucherschutz zuständige Behörde mehr auf Vertrauen, denn auf Kontrolle setzt. Ein Blick nach Baden-Württemberg sollte der für den Verbraucherschutz zuständigen Senatorin ein Ansporn sein. Aufgrund zunehmender Zweifel an der Qualität der von Bund und Land ausgegebenen KN95- und FFP2-Masken wurden die vorhandenen Bestände überprüft. Dort fielen 13 von 27 Stichproben durch, worauf den bisherigen Empfängern der Produkte Ersatzlieferungen zugesagt wurden. „Volle Verantwortung und volle Transparenz waren die obersten Maxime bei der Einleitung der Nachprüfungen“, so die Erklärung aus Stuttgart.

Die Änderung der „Ersten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ vom 12. März 2021 zwang nun auch den Senat in Hamburg zum Handeln. Darin heißt es: „Corona SARS-CoV-2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA) können überprüfte KN95-Masken sein, die nach dem Prüfgrundsatz für CPA der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik getestet worden sind“. Am 18. März 2021 reagierte der Senat dann auch mit dem besagten Rückruf. Doch ob noch weitere Masken minderer Qualität im Umlauf sind, darüber muss Rot-Grün transparent informieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. aufgrund der Zweifel, die bezüglich der Qualität der von Bund und Land ausgegebenen FFP2-Masken aufgekommen sind, zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und anderer Empfänger der Schutzmasken (FFP2), die vorhandenen Bestände mit Stichproben je Hersteller im Labor auf die Einhaltung des höchstzulässigen Filterdurchlasses gemäß der anzuwendenden Norm EN 149 überprüfen zu lassen;
2. die aktualisierte „Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ in Bezug auf KN95-Masken vollständig umzusetzen;
3. sollte sich herausstellen, dass Masken minderer Qualität an Beschäftigte im öffentlichen Dienst oder andere Empfänger verteilt worden sind, diese unverzüglich gegen Atemschutzmasken mit geeigneter Schutzwirkung auszutauschen;
4. die Möglichkeiten der Marktüberwachung im Interesse der Konsumenten stärker zu nutzen und regelmäßig Stichproben aus dem lokalen Handel im Labor auf Einhaltung der Standards untersuchen zu lassen;
5. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 umfassend Bericht zu erstatten.